

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Innovision GmbH



eine Marke der Innovision GmbH

Innovision GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Carina Tenzer und durch die Geschäftsführerin Frau Alexandra Thomas,
Schulze-Delitzsch-Str. 41, 70565 Stuttgart

(nachfolgend „Innovision GmbH“ genannt)

1 Anwendungsbereich

(1) Leistungen und Angebote von Innovision GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die Innovision GmbH mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihm angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn Innovision GmbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

(3) Alle Angebote und Leistungen von Innovision GmbH richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie an Kaufleute (HGB). Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern wird von Innovision GmbH abgelehnt.

2 Leistungen von Innovision GmbH / Mitwirkung des Kunden: Plattform expertiso

(1) expertiso bietet eine digitale Plattform, auf der Anbieter aus verschiedenen Branchen (z. B. Coachings, Dienstleistungen, Beratung) ihre Leistungen präsentieren können.

(2) expertiso ermöglicht es suchenden Nutzern („Interessenten“), passende Anbieter zu finden und bei Interesse mit diesen in Kontakt zu treten.

(3) expertiso ist nicht selbst Vertragspartei der über die Plattform angebahnten oder geschlossenen Verträge zwischen Anbietern und Interessenten.

2.1 Rolle von expertiso

(1) expertiso stellt ausschließlich die technische Infrastruktur zur Verfügung, um die Darstellung von Angeboten und die Kontaktaufnahme zwischen Nutzern zu ermöglichen.

(2) expertiso übernimmt keine Verantwortung für Inhalt, Qualität, Verfügbarkeit, Durchführung oder Rechtmäßigkeit der von Anbietern angebotenen Leistungen.

(3) expertiso prüft nicht die fachliche Qualifikation der Anbieter. Eine Gewähr für deren Eignung, Qualifikation oder Seriosität wird nicht übernommen.

2.2 Registrierung & Nutzerkonto

(1) Die Nutzung bestimmter Funktionen der Plattform setzt eine vorherige Registrierung voraus.

(2) Bei der Registrierung sind vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

2.3 Pflichten der Anbieter

(1) Anbieter sind für die Rechtmäßigkeit, Aktualität und Vollständigkeit ihrer Profil- und Angebotsdaten selbst verantwortlich.

(2) Sie verpflichten sich, keine irreführenden oder unzutreffenden Angaben zu machen und geltende gesetzliche Vorschriften einzuhalten.

2.4 Vertragsschluss zwischen Nutzern

(1) Verträge über Leistungen kommen ausschließlich zwischen dem Anbieter und dem Interessenten zustande.

(2) expertiso ist zu keinem Zeitpunkt Vertragspartner und wird nicht Teil der vertraglichen Beziehung.

(3) Die Abwicklung der Vertragsbeziehung (z. B. Terminvereinbarung, Zahlung, Leistungserbringung) obliegt allein den Vertragsparteien.

2.5 Haftung

(1) expertiso haftet nicht für Schäden, die aus dem Kontakt oder Vertragsschluss zwischen Nutzern entstehen.

(2) Eine Haftung besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens expertiso.

(3) expertiso haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Datenverlust oder immaterielle Schäden.

2.6 Gebühren und Zahlungsbedingungen

(1) Für Anbieter können bestimmte Leistungen kostenpflichtig sein. Preise und Leistungsbeschreibungen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Angebot auf der Plattform.

(2) Zahlungen erfolgen ausschließlich über die von expertiso angegebenen Zahlungsmethoden.

2.7 Laufzeit und Kündigung

(1) Das Nutzungsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

(2) Bereits gezahlte Entgelte werden bei vorzeitiger Kündigung nicht erstattet.

3 Leistungen von Innovision GmbH / Mitwirkung des Kunden: Beratung und Coaching

(1) Innovision GmbH erbringt für den Kunden webbasierte Beratungs- und Coachingdienstleistungen, dies insbesondere in Bezug auf den Aufbau eines Online-Geschäfts. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet Innovision GmbH dabei nicht die Erbringung eines Werks / Erfolgs.

(2) In Beratungen/ Coachings gibt Innovision GmbH lediglich Handlungsempfehlungen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen obliegt alleine dem Kunden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht versprochen werden.

(3) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen steht vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch Innovision GmbH, bleibt der Vergütungsanspruch von Innovision GmbH unberührt.

(4) In Bezug auf die von Innovision GmbH zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht Innovision GmbH Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

(5) Dem Kunden ist bewusst, dass Drittanbieter (wie Facebook oder Google) nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, ohne Nennung von Gründen einzelne Werbekampagnen aus ihren Angeboten zu löschen / zu entfernen. Für eine solche Vorgehensweise ist Innovision GmbH nicht verantwortlich.

(6) Sofern zwischen Innovision GmbH und dem Kunden im Rahmen der jeweiligen Beratung sogenannte Video-Calls vereinbart werden, sind die vereinbarten Termine verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Übertragung oder Nachholung. Dies gilt nicht, wenn die Hinderungsgründe aus der Sphäre von Innovision GmbH stammen.

(7) Der Kunde hat die für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Innovision GmbH erforderlichen technischen Voraussetzungen (hinreichende Internetverbindung, Kamera, Mikrofon, etc.) stets zu gewährleisten.

3.1 Zustandekommen von Verträgen

(1) Der Vertragsschluss zwischen Innovision GmbH und dem Kunden kann fernmündlich, in Text-, in Schriftform sowie insbesondere auch über Social Media und Messengerdienste (bspw. WhatsApp Business) erfolgen.

(2) Der Kunde erhält auf Wunsch von Innovision GmbH eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

(3) Sämtliche Angebote im Internet sind unverbindlich und stellen kein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

3.2 Zahlungen, Preise, Bedingungen

(1) Die Preise, die von Innovision GmbH angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Die Bezahlung der Leistungen von Innovision GmbH erfolgt sofort nach Rechnungserteilung. Die Vergütung der Dienste von Innovision GmbH ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot von Innovision GmbH ist anders lautend. Eine Innovision GmbH erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.

(3) Sofern der SEPA-Lastschriftinzug vereinbart wird, hat der Kunde Innovision GmbH nach Vertragsschluss ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dafür ist das im Anhang zu diesen AGB befindliche Muster zu benutzen.

(4) Innovision GmbH stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).

(5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an Innovision GmbH zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

3.3 Kündigung, Laufzeit

(1) Der Vertrag hat die die individuell zwischen den Parteien vereinbarte Mindestlaufzeit. Die vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

(2) Etwaige freie Kündigungsrechte sind ausgeschlossen.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

3.4 Verzug / außerordentliche Kündigung

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch Innovision GmbH beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei Innovision GmbH eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei Innovision GmbH vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält Innovision GmbH sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

(3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber Innovision GmbH in Verzug, ist Innovision GmbH berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. Innovision GmbH wird die gesamte Vergütung, die bis zum

nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

3.5 Erfüllung

(1) Innovision GmbH wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. Innovision GmbH ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Ist Innovision GmbH gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsausgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von Innovision GmbH unberührt.

3.6 Verhalten und Rücksichtnahme

(1) Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Vertragspartners gegenüber Innovision GmbH zu gewährleisten. Innovision GmbH behält sich vor, jede rechtswidrige und/oder unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über Innovision GmbH und deren Dienstleistungen, sei es durch Kunden, Mitbewerber oder anderweitige Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen.

(2) Der Kunde hat im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Innovision GmbH stets respektvoll mit anderen Teilnehmern/Kunden und Mitarbeitern von Innovision GmbH umzugehen. Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen ist Innovision GmbH nach einmaliger Vorwarnung berechtigt, den Zugang des Kunden zu Programm- und Trainingsinhalten von Innovision GmbH nach billigem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

beziehungsweise den Kunden von der Teilnahme an Seminaren von Innovision GmbH auszuschließen. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber Innovision GmbH bleiben in diesem Fall unberührt.

3.7 Unzulässiges Account-Sharing

(1) Der Kunde ist nicht berechtigt den von Innovision GmbH erhaltenen Account beziehungsweise die Logindaten zu Plattformen / Programm- und Trainingsinhalten von Innovision GmbH an Dritte weiterzugeben, es sei denn, Innovision GmbH hat einer solchen Weitergabe ausdrücklich zugestimmt.

(2) Innovision GmbH ist berechtigt, den Zugang zu IT-Systemen per IP-Abgleich dauerhaft zu überwachen. Der Einsatz von Technologien, welche die IP-Adresse des Nutzers beim Zugriff auf IT-Systeme sowie Programm- und Trainingsinhalte von Innovision GmbH verschleiert, sonst wie verfälscht oder anonymisiert (zum Beispiel Tor-Browser), ist verboten.

(3) Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen aus Absatz 1 und 2 ist Innovision GmbH berechtigt, den Account des Kunden zu Systemen von Innovision GmbH nach billigem Ermessen vorübergehend oder auch dauerhaft zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber Innovision GmbH bleiben in diesem Fall unberührt.

(4) Unerlaubtes Account-Sharing ist eine Straftat, welche Innovision GmbH zivil- und strafrechtlich verfolgen lässt.

3.8 Verbot der Weitergabe von internen Informationen und Betriebsgeheimnissen

(1) Während der Trainings und Live Calls von Innovision GmbH geben andere Coaching-Teilnehmer sowie Innovision GmbH unter Umständen persönliche oder betriebliche Informationen preis. Insoweit ist stets und vollumfänglich Stillschweigen gegenüber Externen und Dritten zu bewahren. Eine Verbreitung dieser Informationen ist verboten.

(2) Innovision GmbH ist berechtigt bei wiederholter schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden dessen Zugänge und Logins zu allen Programmen, Inhalten und Trainings nach billigem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber Innovision GmbH bleiben in diesem Fall unberührt.

3.9 Verbot der Störung von Trainings- und Programmabläufen

(1) Dem Kunden sind jegliche Handlungen, die eine Störung beziehungsweise Beeinträchtigung der Trainings- und Programmabläufe von Innovision GmbH und/oder der Kundenerfahrung anderer Teilnehmer bewirken, untersagt. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der von Innovision GmbH zur Verfügung gestellten Trainingsstrukturen.

(2) Innovision GmbH ist berechtigt bei wiederholter schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden dessen Zugänge und Logins zu Programmen, Inhalten und Trainings von Innovision GmbH nach billigem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber Innovision GmbH bleiben in diesem Fall unberührt.

3.10 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ausschließlich für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von Innovision GmbH erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse.

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde die Innovision GmbH nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.

(3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an Innovision GmbH über.

(4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

4 Haftung

Innovision GmbH haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Innovision GmbH nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

5 Datenschutz und Datensicherheit

(1) Der Kunde versichert, bei der Weitergabe personenbezogener Daten an Innovision GmbH die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

(2) Sofern Innovision GmbH für den Kunden Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitung) verarbeiten soll, wird darüber eine separat zu vergütende Vereinbarung (schriftlich) zwischen den Parteien getroffen.

6 Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Innovision GmbH maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von Innovision GmbH.

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Innovision GmbH und der Kunde sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.